

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Landrats
des Ennepe-Ruhr-Kreises am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	267.177
Wähler/innen	137.217
Ungültige Stimmen	4.979
Gültige Stimmen	132.238

Die gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Name der Parteien	Stimmen
1. Schade, Olaf <i>olafschade.en@outlook.com</i>	Landrat	1968, Bochum	45525 Hattingen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, GRÜNE)	81.447
2. Flüshöh, Oliver <i>flueshoeh@gmx.de</i>	Rechtsanwalt	1975, Hagen	58332 Schwelm	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	50.791

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Schade, Olaf (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 81.447 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwelm, den 18.09.2020

gez. Pott
Kreiswahlleiterin